

wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss vergeben. Die Förderungsobergrenze pro Projekt (Summe aller Komponenten) beträgt maximal 4,5 Millionen Euro.

Leergutrücknahmesysteme

Gefördert wird die Errichtung von Leergutrücknahmeautomaten (RVM – reverse vending machine) und die Adaptierung bestehender Automaten. Insbesondere sollen multifunktionale Automaten gefördert werden, die sowohl Mehrweg- als auch Einweggebinde zurücknehmen können. Einreichen können Betriebe des Lebensmittel Einzelhandels. Voraussetzung für die Förderung bei einem Neukauf ist, dass in der Verkaufsstelle, in der der Automat aufgestellt werden soll, mindestens 200 Getränkegebinde pro Tag verkauft werden. Die Mindestinvestition pro Projekt beträgt 3.000 Euro. Die Förderung beträgt in Abhängigkeit von der Verkaufsfläche bis zu 70.000 Euro.

Anpassungen bei der Sanierungsoffensive

Für Betriebe und im mehrgeschoßigen Wohnbau wird – bei gleichbleibender Begrenzung der Gesamtförderung – die Förderungspauschale auf höchstens 50 Prozent der Investitionskosten angehoben. Darüber hinaus ist beim Ersatz von fossilen Heizsystemen für Ein-/Zweifamilienhäuser oder Reihenhäuser sowie im mehrgeschoßigen Wohnbau bei gleichzeitiger Umsetzung einer thermischen Solaranlage die Inanspruchnahme eines Solarbonus (je nach Anlagengröße zwischen 1.500 und 4.000 Euro) möglich.

Transformation der Industrie

Die Transformation der Industrie soll laut UFG-Novelle mit 100 Millionen Euro unterstützt werden. Neu aufgenommen wurde die Förderfähigkeit von „erhöhten laufenden Kosten“ für Öko-Innovationen und Bioökonomie-Projekte. Die im Zeitraum von bis zu 10 bzw. 5 Jahren anfallenden Betriebskosten derartiger Projekte können damit bei der Förderung berücksichtigt werden, sofern diese nicht durch entsprechende Einnahmen wirtschaftbar sind. Diese Maßnahmen sind nun raschest auf den Weg zu bringen, um die heimischen Industriebetriebe auf dem Weg in die Zukunft zu unterstützen. ●



DI Claudia Hübsch (WKÖ)
claudia.huebsch@wko.at

Netzreserve Ausschreibung 2022

Die Netzreserve ist ein wichtiger Bestandteil der sicheren Stromversorgung Österreichs. Durch diese wird sichergestellt, dass zu jedem Zeitpunkt ausreichend flexible Erzeugungs- bzw. Verbrauchskapazitäten für die Beseitigung von Engpässen im Übertragungsnetz zur Verfügung stehen. Demnach bezeichnet die Netzreserve die Vorhaltung von zusätzlicher Erzeugungsleistung oder reduzierbarer Verbrauchsleistung, welche im Fall von Netzengpässen durch den Übertragungsnetzbetreiber Austrian Power Grid (APG) abgerufen werden kann, um den sicheren Betrieb des Stromsystems zu gewährleisten.

Netzreservebeschaffung transparent und fair

Der Netzreservebedarf wird jährlich im Rahmen einer Systemanalyse von APG ermittelt und in einem transparenten, diskriminierungsfreien und marktbasieren Ausschreibungsverfahren gemäß § 23b EIWOG 2010 beschafft. Am Ausschreibungsverfahren sind Betreiber von in- und ausländischen Erzeugungsanlagen, Demand Response-Anlagen als auch Aggregatoren mit einer Leistung von mindestens einem Megawatt teilnahmeberechtigt.

Zeitplan 2022

Die Netzreserve Ausschreibung startet am 28.2.2022 mit der Interessensbekundung. In dieser Phase hatten interessierte Anbieter bis Ende März Zeit, ihre Unterlagen bei APG einzureichen. Details zur Interessensbekundung werden zum Start des Verfahrens unter <https://www.apg.at/de/markt/Netzreserve/Interessensbekundung> bekanntgegeben. ●

Weitere Informationen

Vertiefende Informationen zur Netzreserve (allgemeine Teilnahmebedingungen, technische Eignungskriterien, Ausschreibungsdetails, usw.) finden sich auf der APG-Homepage ([Link](#)).

Fragen zur Netzreserve können an netzreserve@apg.at gesendet werden.



Dipl.-Ing. Harald Köhler
Austrian Power Grid AG (APG)
netzreserve@apg.at

